

§ 1 Geltungsbereich, Allgemeines

1. Diese AGB gelten ausschließlich für die von SYPERT\_IT-Concepts abgegebenen Angebote, abgeschlossenen Verträge, durchgeführten Lieferungen und Dienstleistungen.
2. Änderungen, Nebenabreden bzw. Ergänzungen der AGB bedürfen der schriftlichen Bestätigung von SYPERT\_IT-Concepts.
3. Spätestens mit Entgeltannahmen der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Sie gelten auch, wenn sie bei späteren Verträgen oder Leistungen nicht mehr erwähnt werden.
4. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit dieser AGB im Übrigen nicht.
5. Die Angebote von SYPERT\_IT-Concepts erfolgen freibleibend und unverbindlich. Mündliche Abmachungen des Außendienstes bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.
6. SYPERT\_IT-Concepts liefert sowohl Hard- als auch Software als Paketlösung oder getrennt.
7. Bei Hard- und Softwarekäufen behält sich SYPERT\_IT-Concepts vor, die Lieferung nur gegen Leistung einer Abschlagszahlung zu leisten. SYPERT\_IT-Concepts ist berechtigt, von Verträgen zurückzutreten, sofern Tatsachen eintreten, die aufzeigen, dass die andere Vertragspartei nicht kreditwürdig ist.

§ 2 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Maßgebend sind die von SYPERT\_IT-Concepts genannten Preise. Diese verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer. Bei Fakturierung wird die Umsatzsteuer nach dem jeweils gültigen Satz zusätzlich in Rechnung gestellt und ausgewiesen.
2. Alle Preise gelten stets nur für den jeweiligen Auftrag, also weder rückwirkend noch für zukünftige Aufträge. Alle zusätzlich von SYPERT\_IT-Concepts erbrachten Leistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.
3. SYPERT\_IT-Concepts behält sich das Recht vor, den Preis angemessen zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenerhöhungen eintreten. Diese werden auf Verlangen nachgewiesen.
4. Die Rechnungen von SYPERT\_IT-Concepts sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen, sofern nicht im Einzelfall besondere Bedingungen vereinbart sind. Rechnungsstellung erfolgt mit Lieferung/Leistung. Im Falle eines Zahlungsverzuges oder bei Stundung des Kaufpreises werden Verzugszinsen in Höhe der berechneten Bankkreditzinsen, mindestens jedoch in gesetzlicher Höhe gemäß § 288 BGB berechnet.
5. Stehen SYPERT\_IT-Concepts gegenüber dem Auftraggeber mehrere Forderungen zu, bestimmt SYPERT\_IT-Concepts - auch bei Einstellung in laufende Rechnung - auf welche Schuld die Zahlung verrechnet wird.
6. Werden SYPERT\_IT-Concepts nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers erheblich zu mindern geeignet sind, oder wurden vereinbarte Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, ist SYPERT\_IT-Concepts berechtigt, nach ihrer Wahl die sofortige Fälligkeit aller Forderungen gegen den Auftraggeber geltend zu machen oder die Stellung von Sicherheiten zu verlangen.
7. Bei Zahlungssäumnis ist SYPERT\_IT-Concepts ebenfalls dazu berechtigt, Herausgabe der Ware zu verlangen; geleistete Anzahlungen bleiben in diesem Falle das Eigentum von SYPERT\_IT-Concepts. Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis dazu, dass von SYPERT\_IT-Concepts beauftragte Personen das Gelände, auf dem sich die Ware befindet, betreten und befahren dürfen.
8. Der Auftraggeber kann gegen Ansprüche von SYPERT\_IT-Concepts nur mit Ansprüchen aus Gegenforderungen aufrechnen, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig tituliert sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur in dem Fall geltend gemacht werden, so es auf Ansprüche aus dem Vertrag beruht, aus welchem SYPERT\_IT-Concepts die Forderung zusteht.

§ 3 Lieferung und Leistung

1. Lieferungen und Leistungen, die infolge von SYPERT\_IT-Concepts nicht zu vertretender Umstände unterbleiben oder sich verzögern, einschließlich von Betriebsstörungen, Streiks, Ausperrungen oder Verkehrs- bzw. sonstigen konkret unvorhersehbaren Hindernissen, die bei der SYPERT\_IT-Concepts oder den Lieferanten der eintreten, berechtigt SYPERT\_IT-Concepts entsprechend später zu liefern oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass dem Auftraggeber ein Schadenersatzanspruch zusteht. Dies gilt auch dann, wenn die genannten Ereignisse in einem Zeitpunkt eintreten, in dem sich SYPERT\_IT-Concepts in Verzug befindet. In Fällen einer unzumutbaren Lieferverzögerung gelten die gesetzlichen Rechte.  
Liegt ein Lieferungs- oder Leistungsverzug vor, ist der Auftraggeber nach Ablauf einer von SYPERT\_IT-Concepts zu setzenden angemessenen maximalen vierwöchigen Nachfrist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Soweit der Auftraggeber im Rahmen eines Auftrages zur Webseiten-Erstellung Farbangaben macht, werden diese Farben auf Wunsch des Auftraggebers erzeugt, soweit dies technisch möglich ist. Auf Grund unterschiedlicher technischer Parameter der vom Auftraggeber benutzten Hardware können sich Farbunterschiede ergeben. Der Auftraggeber hat Anspruch auf die von ihm gewählte Farbe, die den technischen Möglichkeiten seiner benutzten Hardware entspricht.
3. Wird der Liefergegenstand vom Auftraggeber übernommen, so geht die Gefahr des Untergangs, der Beschädigung und der Verschlechterung des Kaufgegenstandes mit der Übernahme auf ihn über. Im Falle der Versendung bestimmt sich der Zeitpunkt nach der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Lagers, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder SYPERT\_IT-Concepts noch andere Leistungen, z. B. die Versendungskosten, Anfuhr und Aufstellung oder die Installation und Konfiguration übernommen hat.
4. Bei nicht von SYPERT\_IT-Concepts zu vertretenden Verzögerungen berechtigt dies die Lieferung um die Zeit des unvorhersehbaren Ereignisses zu verlängern oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Dabei kann der Käufer die Erklärung verlangen, ob SYPERT\_IT-Concepts vom Vertrag zurücktritt oder innerhalb einer vereinbarten angemessenen Zeit liefert.

Außer sich SYPERT\_IT-Concepts nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten.

- 3.5. Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück, kann SYPERT\_IT-Concepts die vereinbarte Vergütung verlangen. SYPERT\_IT-Concepts muss sich jedoch anrechnen lassen, was sie in Folge der Aufhebung des Vertrages an Kosten erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskräfte und seines Betriebes erwirbt oder zu Erwerben böswillig unterlässt (§ 649 BGB). SYPERT\_IT-Concepts steht mindestens ein Anspruch von ... % der Auftragssumme zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu. Durch die Pauschalierung wird dem Auftraggeber nicht die Möglichkeit genommen, den Nachweis zu führen, dass SYPERT\_IT-Concepts ein geringerer Aufwand und Schaden als ... % der Auftragssumme entstanden ist.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

1. SYPERT\_IT-Concepts behält sich das Eigentum an den Waren vor, bis der Käufer sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit SYPERT\_IT-Concepts, auch einen etwa zu seinen Lasten stehenden Kontokorrent-Saldo, beglichen hat.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kaufgegenstände pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind und der Auftraggeber keinen dementsprechenden Vertrag mit SYPERT\_IT-Concepts abgeschlossen hat, muss der Auftraggeber diese Arbeiten auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
3. Sollte der Käufer die Vorbehaltsware veräußern, so geht die Kaufpreiserforderung aus der Veräußerung an SYPERT\_IT-Concepts über. Der Auftraggeber ist verpflichtet, SYPERT\_IT-Concepts unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware bei ihm gepfändet oder sonst wie in Anspruch genommen wird.
4. Für weitergegebene Software gilt, dass die jeweiligen Lizenzbestimmungen des Herstellers zu beachten und diese uneingeschränkt gültig sind. Der Auftraggeber verpflichtet sich hiermit, die erhaltene Software weder an Dritte weiterzugeben, noch zu verändern, noch anders als vereinbart zu gebrauchen.

§ 5 Haftung und Gewährleistung

1. Ist SYPERT\_IT-Concepts auf Grund der gesetzlichen Bestimmung nach Maßgabe dieser Bedingung zum Schadenersatz verpflichtet, so ist die Haftung für den Fall, dass der Schaden leicht fahrlässig verursacht wurde, wie folgt beschränkt:  
Eine Haftung von SYPERT\_IT-Concepts ist nur im Falle der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten gegeben und auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Vorstehende Begrenzung entfällt bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit. Ist der Schaden durch eine vom Vertragspartner abgeschlossene Versicherung gedeckt, haftet SYPERT\_IT-Concepts nur für die mit der Schadensregulierung beim Vertragspartner eintretenden Nachteile wie höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile. Für leicht fahrlässig durch einen Mangel des Vertragsgegenstandes verursachten Schaden ist die Haftung ausgeschlossen. Unberührt bleibt die Haftung von SYPERT\_IT-Concepts, unabhängig ob ein Verschulden vorliegt, im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels, der Übernahme einer Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Die persönliche Haftung des Geschäftsführers von SYPERT\_IT-Concepts, von Erfüllungshelfern und Betriebsangehörigen für von diesen verursachte Schäden auf Grund leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
2. SYPERT\_IT-Concepts weist den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, dass er eine regelmäßige durchzuführen sowie vor Beginn der Wartungsarbeiten eine aktuelle Sicherung des gesamten Systems durchzuführen hat. Bei Nichteinhaltung dieser Maßnahme haftet SYPERT\_IT-Concepts in keiner Weise für Schäden, welche durch Datenverlust bei Wartungsarbeiten entstehen können. Es wird keinerlei Garantie dafür übernommen, dass vom Auftraggeber gesicherte Daten oder Systeme wiederhergestellt werden können. Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Backup des Systems nur die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Daten und Konfigurationen sichern kann. Die Rückspielung des Backups löscht alle in der Zwischenzeit installierten oder erstellten Daten. Eine weitere Datensicherung muss der Auftraggeber selbst leisten oder SYPERT\_IT-Concepts ausdrücklich damit beauftragen. Sofern der Auftraggeber selbst Zugriff zum System hat und Änderungen eigenständig durchführt, führt dies zu einem Haftungsausschluss von SYPERT\_IT-Concepts.
3. Für die Dauer der Wartungsarbeiten erfolgt eine Benutzung der Systeme seitens des Auftraggebers auf eigenes Risiko. Dies gilt insbesondere für während dieser Zeit erfasste Daten.
4. Auftraggeberdaten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung von SYPERT\_IT-Concepts aufgenommen und gespeichert. SYPERT\_IT-Concepts verpflichtet sich jedoch, sämtliche Auftraggeberdaten absolut vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Dies gilt auch nach der Zusammenarbeit.
5. Die Gewährleistungsansprüche des Vertragspartners verjähren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zwei Jahre nach Gefahrübergang bei einem neuen Kaufgegenstand bzw. ein Jahr nach Gefahrübergang bei einem gebrauchten Kaufgegenstand nach Maßgabe folgender Bedingungen:
  - 5.5.1. SYPERT\_IT-Concepts gewährleistet, dass die Vertragsprodukte grundsätzlich einsatzfähig sind. Der Gewährleistungsanspruch erstreckt sich auf die gesetzlichen Rechte. Eine Zusicherung von Eigenschaften ist nur dann gegeben, wenn die jeweiligen Angaben von SYPERT\_IT-Concepts schriftlich bestätigt werden.
  - 5.5.2. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Mängel bzw. Schäden, die zurückzuführen sind auf betriebsbedingte Abnutzung und normalen Verschleiß (z.B. Farbbänder, Gummiwalzen, Zugbänder, Magnetbänder, Typen, Magnetköpfe), unsachgemäßen Gebrauch, Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel (z.B. Verbrauchsstoffe für Kopiermaschinen, Spezialfarbbänder), Bedienungsfehler und fahrlässiges Verhalten des Auftraggebers, Betrieb mit falscher Stromart oder -spannung sowie Anschluss an ungeeignete Stromquellen, Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingte Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art, falsche oder fehlerhafte Programme, Software oder/und Verarbeitungsdaten sowie jegliche Verbrauchteile, es sei denn, der Vertragspartner weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den

gerügten Mangel sind. Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn Seriennummer, Typenbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden sowie bei Eingriffen in die Ware während der Gewährleistungszeit durch andere als SYPERT\_IT-Concepts oder von ihr beauftragte Dritte.

- 5.5.3. Gewährleistungsrechte sind nicht übertragbar.
- 5.5.4. Beanstandungen der von SYPERT\_IT-Concepts gelieferten Waren haben unbeschadet der Vorschrift des § 377 HGB unverzüglich zu erfolgen, spätestens jedoch innerhalb von acht Tagen nach Eingang der Ware. Die Beanstandung muss schriftlich erfolgen. Besteht eine Mängelrüge zu Recht, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Handelsübliche Abweichungen werden als Mangel anerkannt.
- 5.5.5. Im Gewährleistungsfall erfolgt nach der Wahl von SYPERT\_IT-Concepts Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Der Vertragspartner ist zur Annahme einer Ersatzlieferung gegen Rückgabe der mangelhaften Ware verpflichtet. Falls SYPERT\_IT-Concepts Mängel innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist nicht beseitigt, ist der Vertragspartner berechtigt, entweder die Rückgängigmachung des Vertrages oder eine angemessene Minderung zu verlangen.
- 5.5.6. Im Falle einer Nachbesserung übernimmt SYPERT\_IT-Concepts die Arbeitskosten. Alle sonstigen Kosten der Nachbesserung sowie die mit einer Lieferung verbundenen Nebenkosten, insbesondere Transportkosten für das Ersatzstück, trägt der Vertragspartner, soweit diese sonstigen Kosten zum Wert nicht außer Verhältnis stehen.
- 5.6. Die Gewährleistung beginnt unabhängig von dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber Mängelrüge erhebt, ab dem Tage der betriebsbereiten Aufstellung/Übergabe bei/ an dem Auftraggeber.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber unterstützt SYPERT\_IT-Concepts bei der Erfüllung der vertraglich festgelegten Leistungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:
  - 6.1.1. Soweit es dem Auftraggeber möglich ist, übermittelt er alle ihm zur Verfügung stehenden Informationen und Daten und teilt sie an SYPERT\_IT-Concepts zur reibungslosen Vertragsdurchführung.
  - 6.1.2. Der Auftraggeber wird SYPERT\_IT-Concepts hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen detailliert instruieren.
  - 6.1.3. Sofern sich der Auftraggeber verpflichtet hat, SYPERT\_IT-Concepts im Rahmen der Vertragsdurchführung zu unterstützen (Materialien (Bild-, Ton-, Text- o. a.) zu beschaffen, hat er diese umgehend und in dem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist indessen eine Konvertierung des vom Auftraggeber überlassenen Materials erforderlich, so übernimmt der Auftraggeber die hierfür anfallenden Kosten. Der Auftraggeber stellt sicher, dass SYPERT\_IT-Concepts die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.
  - 6.2. Mitwirkungshandlungen nimmt der Auftraggeber auf seine Kosten vor.

§ 7 Pflegeleistungen

SYPERT\_IT-Concepts erbringt für den Auftraggeber - außerhalb von Gewährleistungspflichten - Pflegeleistungen innerhalb eines vertraglich festgelegten Rahmens; dem Pflegevertrag. Zu den Pflegeleistungen gehören sowohl die Vornahme von Änderungen, als auch damit zusammenhängende Beratungsleistungen. Nicht vom Pflegevertrag erfasst sind grundlegende Neuer- oder Umgestaltungen, mithin Erstellungslieferungen.

§ 8 Pflichtenhefterstellung

SYPERT\_IT-Concepts unterstützt den Auftraggeber bei der Erarbeitung eines Konzeptes, in dem die Auftraggeberanforderungen festgehalten und fachlich aufbereitet werden. Hierzu schildert der Auftraggeber gegenüber SYPERT\_IT-Concepts seine Vorstellungen, Wünsche und Erwartungen hinsichtlich der von ihm angestrebten Lösung. SYPERT\_IT-Concepts verpflichtet sich weiterhin, die für den Auftraggeber vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen. Maßgebliche Grundlage hierfür ist das Pflichtenheft.

§ 9 Webhosting-Leistungen

1. Webhosting-Leistungen werden durch SYPERT\_IT-Concepts im Kundenauftrag erbracht.
2. Soweit SYPERT\_IT-Concepts kostenlose Zusatzleistungen zur Verfügung stellt, hat der Auftraggeber auf ihre Erbringung keinen Erfüllungsanspruch.
3. Erhalt der Kunde zur selbständigen Pflege seines Produktes eine Nutzerkennung und ein Passwort, so ist er verpflichtet, dies vertraulich zu behandeln. Er haftet für eventuelle Folgeschäden und jeden Missbrauch, der SYPERT\_IT-Concepts aus unsachgemäßer Handhabung und unrechtmäßiger Verwendung des Zugangs entsteht. Hat der Auftraggeber durch Administratorrechte und Administratorpasswort vollen Zugriff auf das System, haftet SYPERT\_IT-Concepts nicht für entstehende Schäden.

§ 10 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen ist Göttingen.

SYPERT\_IT-Concepts  
Heiko Hilpert  
Saturnweg 3  
37077 Göttingen

FON 0551- 37 91 160  
FAX 0551- 37 91 161  
E-MAIL [info@syPERT.de](mailto:info@syPERT.de)